

Prüfungsbericht nach Art. 17 RPG

Gegenstand:	<i>Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), Anpassungen und Ergänzungen 2022</i>	Prüfungsunterlagen:	<i>Sachplan vom 26.01.2022 Erläuterungen vom 26.01.2022</i>
Planende Bundesstelle:	<i>BAV</i>		

Feststellungen

Aspekte	Anforderungen	Befund
Inhalt	<i>Sachplanerarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)</i>	<p><i>Gemäss Sachplan Verkehr, Teil Programm, der vom Bundesrat am 20.10.2021 verabschiedet wurde, müssen Umsetzungsmodalitäten für Nationalstrassentrasse und Schiene definiert werden. Gegenstand dieses Prüfungsberichts sind die Anpassungen und Ergänzungen 2022 des SIS. Diese Anpassungen umfassen folgende Elemente:</i></p> <p><i>Konzeptteil:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Berücksichtigung des Programnteils des Sachplans Verkehr.</i> • <i>Aktualisierung der Inhalte des Kapitels 4 zu den "Konzepten zur Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur".</i> • <i>Eintrag eines neuen Kapitels zur Multimodalität.</i> <p><i>Objektblätter:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Berücksichtigung der sachplanrelevanten Projekte des Ausbauschnittes STEP 2035.</i> • <i>Aufnahme der Werkstätte Arbedo-Castione in das Objektblatt 6.1 Bellinzona.</i> • <i>Nachführung der Koordinationsstände der schon im SIS enthaltenen Projekte.</i>
	<i>Zweckmässige Konzeption der Sachplanfestlegungen (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)</i>	<i>Mit dem vorliegenden Sachplan zeigt der Bund im konzeptionellen Teil wie auch in den Objektblättern auf, welche Anpassungen aufgrund der Umsetzung des STEPs vorgenommen wurden. Beide Teile enthalten Festlegungen. Im Objektblatt 6.1 Bellinzona wurde die neue SBB-Werkstatt hinzugefügt.</i>
	<i>Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)</i>	<i>Bei der Ausarbeitung der im STEP Ausbauschnitt 2035 vorgesehenen Projekte wurde jeweils untersucht, welche Alternativen und Lösungsvarianten in Betracht kommen und welche Möglichkeiten bestehen, den Boden haushälterisch und umweltschonend zu nutzen. Weiter wurde eine systematische Koordination mit den übrigen raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes und der Kantone angestrebt.</i>
	<i>Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung (Art. 1 RPG)</i>	<i>Die Anpassungen und Ergänzungen 2022 richten sich nach den Grundsätzen, wie sie im Teil Programm formuliert worden sind. Sie berücksichtigen das Raumkonzept Schweiz. Im Rahmen der Gespräche mit den Kantonen anlässlich der Anpassung der Objektblätter wurden die in der vorliegenden Fassung aufgenommenen Projekte mit der durch die Kantone angestrebten räumlichen Entwicklung abgestimmt.</i>
	<i>Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)</i>	<i>Die Bestimmungen des Sachplans haben sich als vereinbar mit den Sachplänen des Bundes erwiesen. Sie stehen auch nicht im Widerspruch zu den geltenden kantonalen Richtplänen und ermöglichen deren jeweilige Anpassungen.</i>

	Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	<i>Der Detaillierungsgrad der Karten erlaubt es, Fragen bezüglich der Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu behandeln. Die Voraussetzungen für Festsetzungen sind dort gegeben, wo der Koordinationsstand in der Folge geändert wurde.</i>
Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE (Art. 17 RPV)	<i>Das ARE wurde über den Ablauf der Arbeiten informiert, konnte sich während der beiden Ämterkonsultationen äussern und nahm an den Sitzungen, die das BAV im Rahmen der Zusammenarbeit im Sinne von Artikel 18 RPV mit den von den Anpassungen betroffenen Kantonen organisierte, teil.</i>
	Zusammenarbeit mit den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 18 RPV)	<i>Die involvierten Behörden des Bundes hatten Gelegenheit, sich im Rahmen der Ämterkonsultation zu äussern. Die von den Anpassungen betroffenen Kantone konnten an den Sitzungen Stellung nehmen, die das BAV im Rahmen der Zusammenarbeit nach Artikel 18 RPV organisierte.</i>
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	<i>Die Kantone hatten im letzten Quartal 2020 Gelegenheit, sich offiziell zu den Anpassungen und Ergänzungen 2022 zu äussern.</i>
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	<i>Der Sachplan wurde im auf der Webseite des BAV und im Bundesblatt publiziert. Alle interessierten Kreise und Personen konnten Einwendungen bezüglich der Objektblätter sowie der konzeptionellen Aussagen vorbringen.</i>
	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	<i>Vom 25. Oktober 2021 bis 19. November 2021 erhielten die Kantone im Rahmen der Prüfung der Vereinbarkeit mit der Richtplanung nach Artikel 20 RPV die Gelegenheit, allenfalls vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Kein Kanton hat ein Bereinigungsverfahren beantragt. Manche Kantone beantragten die Anpassungen mehrerer Projekte, die aufgenommen wurden.</i>
	Verabschiedung (Art. 21 Abs. 1 RPV)	<i>Gewisse Teile der vorliegenden Anpassung des Sachplans enthalten neue Elemente (Projekte des STEP Ausbaus Schritt 2035, sowie die Werkstätte Arbedo-Castione, die erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt mit sich bringen. Deshalb müssen sie vom Bundesrat verabschiedet werden. Die geringfügigen Fortschreibungen, die im Rahmen der ersten Anhörung der Kantone und Ämter unbestritten waren, wurden am 19.11.2021 vom BAV genehmigt.</i>
Form	Aufbau des Sachplans	<i>Die Gliederung des Sachplans in einen konzeptionellen Teil und einen Objektteil ist nachvollziehbar und trägt zur guten Verständlichkeit bei. Zudem ist der Bezug zu den Aussagen des Programmteils übersichtlich dargestellt.</i>
	Form der Sachplanfestlegungen (Art. 15 RPV)	<i>Räumlich konkrete Aussagen werden im konzeptionellen Teil und vor allem in den Objektblättern textlich und kartografisch dargestellt. Konzeptioneller Teil, Text und Karten in den Objektblättern präzisieren die Zusammenhänge, die zum Verständnis der Sachplanfestlegungen erforderlich sind. Die Sachplanfestlegungen sind in den beiden Teilen blau hinterlegt.</i>
	Erläuterungen (Art. 16 RPV)	<i>Die Erläuterungen liefern Hinweise zum Ablauf des Verfahrens und zur Art und Weise, wie die verschiedenen Interessen berücksichtigt wurden. Sie wurden im Rahmen der 2. Konsultation nach Art. 20 RPV mitgeschickt.</i>
	Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	<i>Der Sachplan wird auf der Webseite des BAV veröffentlicht und kann in gedruckter Form bei der zuständigen Stelle im BAV, beim ARE und bei den Raumplanungsfachstellen der Kantone eingesehen werden. Die kartografischen Daten werden zudem in das Web-GIS «Sachpläne des Bundes» aufgenommen.</i>

Schlussfolgerung

Inhalt, Verfahren und Form des Sachplans entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen für die Verabschiedung als Sachplan im Sinne von Artikel 13 RPG sind erfüllt. Die Anpassungen und Ergänzungen 2022 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), können somit vom Bundesrat nach Artikel 21 Absatz 1 RPV verabschiedet werden.

Bern, den 17.01.2022

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Die Direktorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Lozza', is positioned below the text 'Die Direktorin'.